

- 1. Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit entsprechend zu.**
- 2. Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften, mit Begründung jeweils vom 20.07.2022 und die Anlagen zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gem. § 4 Abs. 2 BauGB.**
- 4. Der Gemeinderat stimmt der Planung des Büros Bolz und Palmer vom 19.07.2022 für den Umbau des bestehenden Wendehammers und den Bau eines neuen Wendehammers in der Pestalozzistraße zu. Die Umsetzung erfolgt im Kontext des Hallenbadneubaus im Bildungszentrum.**